



VORBEUGENDE MASSNAHMEN GEGEN HEIRATSVERSCHLEPPUNG:

Verbreitet ist die Heiratsverschleppung in den Sommerferien ins Herkunftsland. In Deutschland aufgewachsene junge Menschen müssen eine Partnerin, einen Partner im Herkunftsland der Familie heiraten.

Machen Sie Betroffene darauf aufmerksam, sich durch folgende Maßnahmen für den Notfall abzusichern:

- Pass selbst mit sich führen
- Kopie vom Pass bei Kontaktperson hinterlegen
- Telefonkarte bereithalten
- Kleingeld bereithalten
- Adresse von Familie und Verwandten im Heimatland und die Adresse des Urlaubsaufenthaltes bei Freunden in Deutschland hinterlegen
- Adresse der deutschen Botschaft im Herkunftsland herausuchen und merken
- Adresse von Beratungsstellen und Notfallnummern herausuchen und merken
- Bei Gewaltanwendung unbedingt Atteste durch einen Arzt/eine Ärztin ausstellen lassen

BERATUNGSSTELLEN, DIE IHNEN WEITERHELFFEN

im Rhein-Sieg-Kreis:

Haus International, Beratungsstelle für Frauen und Mädchen der Stadt Troisdorf, Nahestr. 63, 53840 Troisdorf, Tel. 02241 - 80 46 54, claudia.hoffmann@gmx.de

Frauzentrum Bad Honnef (rechts- und linksrheinisch)
Bahnhofsstraße 2b, 53604 Bad Honnef,
Tel. 02224 - 105 48, Fax 02224 - 96 70 97
info@frauenzentrum-bad-honnef.de
www.frauzentrum-bad-honnef.de

Frauzentrum Troisdorf (rechts- und linksrheinisch)
Hospitalstr. 2, 53840 Troisdorf, Tel. 02241 - 722 50
frauenzentrum.troisdorf@t-online.de

Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much, Frauenhaus
Tel. 02241 - 148 49 34, Fax 02241 - 983 21 08

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises
Tel. 02241 - 33 01 94

außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises

Solwodi Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 101150, 47011 Duisburg, Tel. 0203 - 66 31 50,
Fax 0203 - 663 15, duisburg@solwodi.de

agisra Köln e.V.,
Steinbergerstraße 40, 50733 Köln (Nippes), Tel. 0221 - 12 40 19
und 139 03 92, Fax 0221 - 972 74 92, info@agisra-koeln.de

TERRE DES FEMMES e.V. Menschenrechte für die Frau
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen, Tel. 07071 - 797 30,
Fax 07071 - 79 73 22, tdf@frauenrechte.de

INFORMATIVE INTERNETSEITEN

www.e-migrantinnen.de agisra Köln e.V.
www.frauenrechte.de TERRE DES FEMMES e.V.
www.hennamond.de Webseite von Fatma Bläser Autorin von „Hennamond“
www.institut-fuer-Menschenrechte.de Informationen für Multiplikatoren
www.papatya.org Online-Beratung für Mädchen mit Migrationshintergrund
www.zwangsheirat.de Hintergrundinformationen für Betroffene und Multiplikatoren/innen

Für den „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“,
Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises: Irmgard Schillo,
Kaiser Wilhelm Platz 1, 53721 Siegburg, Tel. 02241 - 13 21 72,
Fax 02241 - 13 30 98, irmgard.schillo@rhein-sieg-kreis.de

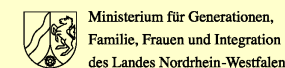


ZWANGSHEIRAT

WENN ANDERE ENTSCHEIDEN, WEN MAN LIEBEN SOLL

Herausgegeben vom „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“

gefördert vom:



NRW.



WAS BEDEUTET ZWANGSHEIRAT?

Bei einer Zwangsehe werden Braut und /oder Bräutigam durch massiven familiären Druck zur Heirat gezwungen. Unter der Zwangsehe leiden besonders Mädchen und junge Frauen, aber auch Jungen und junge Männer sind betroffen. Die Druckmittel reichen von psychischer und physischer Gewalt bis hin zu Morddrohungen. Widersetzungen werden häufig als Verletzung der Familienehre gewertet.

Die Auswirkungen der erzwungenen Ehe sind für Frauen und Männer unterschiedlich. Die Frauen werden durch die Heirat „Teil“ der Familie des Mannes und müssen sich deren Regeln beugen. Immer ist für die Frau oder das Mädchen die Einhaltung der Familienregeln mit erheblichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit verbunden und geht häufig einher mit massiven psychischen und physischen Verletzungen. Den Männern ist es oft möglich, außerhalb der Familie ein selbst bestimmtes Leben zu führen.

Zur Verdeutlichung: Im Gegensatz dazu wird bei einer „arrangierten Heirat“ kein Zwang ausgeübt. Eine arrangierte Heirat funktioniert wie eine Kontaktbörse, d.h. die jungen Männer und Frauen werden lediglich einander vorgestellt, die Entscheidung zur Heirat treffen sie selbst.

WER IST BETROFFEN?

Junge Menschen werden überall auf der Welt gegen ihren ausdrücklichen Willen verheiratet. Ihnen wird das Recht auf freie Partnerwahl und auf ein selbst bestimmtes Leben abgesprochen; wie es in den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen garantiert wird. In Deutschland sind junge Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Genaue Zahlen zur Häufigkeit von Zwangsehen gibt es nicht. Zwangsheirat ist in allen Religionen verboten. Sie ist nicht religiös begründbar, sondern wurzelt in der Tradition der Großfamilie.

GRÜNDE FÜR DIE ZWANGSHEIRAT

Die Hintergründe für die Zwangsheirat sind vielschichtig. Sie liegen in der Tradition der „Großfamilien“ und in deren gesellschaftlichem Umfeld; das Individuum zählt nicht, nur der Erhalt der Großfamilie ist wichtig.

Beispielhaft sei hier genannt:

- Verheiratung der Tochter, um sie vor der „fremden“ Gesellschaft und den „schädlichen“ Einflüssen der westlichen Gesellschaft zu schützen
- Verheiratung der Söhne, um sie zurück zu den traditionellen Werten zu führen
- Erhalt der ethnischen Glaubensgruppe
- Bewahrung der kulturellen Identität
- Finanzielle Gründe (Tochter gut versorgt zu wissen, Frau wird wie Ware als Teil eines Handels begriffen, etc.)
- Bewahrung der Familienehre (Mädchen und Junge dürfen nicht NEIN zur Heirat sagen, da sonst die Familienehre verletzt wird)

SIE HABEN EINEN VERDACHT?

Bei Verdacht wenden Sie sich bitte frühzeitig an eine Beratungsstelle:

Weiterhin beraten die örtlich zuständigen Jugendämter. Die Telefonnummer erfahren Sie bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen sowie bei der Kreisverwaltung (Tel. 02241 - 131).

Handlungsanweisung bei akuter Gefahr oder Gewaltanwendung:

bei unter 18-Jährigen

über Polizeinotruf 110

evtl. Kontakt zum Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises

über 18-jährige Frauen

über Polizeinotruf 110

Kontakt zu den Frauenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis